Zustimmung zur Fusion von 4 basellandschaftlichen Vorortsbahngesellschaften und Gründung der Baselland Transport AG (BLT)

Vom 24. März 1975 (Stand 24. März 1975)

Der Kantonsrat von Solothurn
gestützt auf das Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 10. Mai 1974[1)]
nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 28. Februar 1975

beschliesst:

§ 1

[1] Vom Bericht über die Fusion der Vorortsbahngesellschaften BTB, BEB, TAB und BUeB und über die Gründung der BLT wird Kenntnis genommen.[2)]

§ 2

[1] Der Fusion wird zugestimmt. Diese Zustimmung wird davon abhängig gemacht, dass dem Kanton Solothurn 3 Sitze im Verwaltungsrat der BLT zugebilligt werden.[3)]

§ 3

[1] Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

1) BGS 732.1.
2) Die BTB nimmt die andern Gesellschaften auf.
3) Vgl. Art. 20 der Statuten vom 20. Dezember 1974.